

8/MT-BR

MITTEILUNG

**des EU-Ausschusses des Bundesrates
vom 27. März 2012
an die Europäische Kommission
gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG**

KOM (2011) 885 endg.

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen
Energiefahrplan 2050**

I.

Der EU-Ausschuss des Bundesrates hat die genannte Vorlage in öffentlicher Sitzung beraten und kommt zu folgendem Ergebnis:

Mit dem von der Kommission vorgestellten Energiefahrplan 2050, der den gesamten Energiesektor betrifft, sollen die Ziele für ein CO₂-armes Energiesystem bis 2050 erreicht und dabei die Versorgungssicherheit Europas verbessert werden. Die geplanten nationalen Energiepolitiken sollen innerhalb eines breiter gefassten Rahmens gemeinsam aufeinander abgestimmt werden. Um die CO₂ Ziele im Jahr 2050 zu erreichen, sind aus österreichischer Sicht eine verbesserte Energieeffizienz, Energiesparen und ein höherer Anteil erneuerbarer Energien notwendig.

Einer der vier von der Kommission genannten Hauptdekarbonisierungswege ist die Kernenergie - dies ist aus österreichischer Sicht strikt ablehnend zu betrachten. Die Atomenergie ist keine sichere und nachhaltige Energiequelle - dies wurde erst wieder vergangenen März durch die drastischen Ereignisse in Japan/Fukushima bewiesen. Die Kernenergie wird im Energiefahrplan

2050 als günstige und umweltschutztechnisch sinnvolle Variante dargestellt. Hier ist jedoch festzuhalten, dass die hohen Kosten für die Lagerung von nuklearen Abfällen und der hohe finanzielle Aufwand für die Haftung für Kernenergieunfälle ausgeblendet werden. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte handelt es sich bei der Atomenergie um eine teure und hoch subventionierte Energieform, die anderen Energiegewinnungsmethoden nicht vorzuziehen ist. Die einzige Antwort auf die Gefahren, die die Nuklearenergie mit sich bringt, bildet sowohl ein vollständiger Verzicht auf die Nutzung von Atomenergie zur Energieerzeugung als auch als Option für den Klimaschutz. Österreich fordert auf europäischer und internationaler Ebene schon seit langem und mit Nachdruck solch einen Verzicht.

Gleiches gilt für die geologische Speicherung von Kohlenstoffdioxid. Erst im Dezember wurde in Österreich ein Bundesgesetz über das Verbot dieses Verfahrens erlassen (BGBl Nr. 144/2011). Diese Methode ist ökologisch nicht nachhaltig und aus österreichischer Sicht kein vertretbarer Weg um CO₂-Werte zu reduzieren. Der Fokus sollte daher auf den zwei anderen von der Europäischen Kommission genannten Hauptwegen der Dekarbonisierung liegen: Energieeffizienz und Erneuerbare Energien.

Solange ein Ausstieg aus der Atomenergie und ein Verbot der geologischen Speicherung von Kohlenstoffdioxid auf europäischer jedoch noch nicht verwirklicht sind, gilt es in Zusammenarbeit mit den europäischen Institutionen die höchsten Sicherheits- und Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen.

Der Ausbau "erneuerbarer Energien" hat in Österreich enorme Bedeutung für die nationale Eigenversorgung und Stärkung der Energieversorgungssicherheit, schafft neue Arbeitsplätze, stärkt die Wettbewerbsfähigkeit und ist zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele eine Notwendigkeit.

Der Energieverbrauch muss möglichst gering gehalten, die eigenen Energieressourcen müssen sorgsam genützt und ausgebaut, notwendige Importe müssen durch Diversifikation gesichert und ausreichende Infrastrukturen müssen für Transport und Speicherung zur Verfügung gestellt werden.

Auch mit einer ambitionierten Strategie zur Steigerung der Energieeffizienz, der Energieeinsparung und dem engagierten Ausbau der Erneuerbaren Energien kann die EU ihre Klimaschutzziele auch ohne der Nutzung von Atomenergie erreichen, die Abhängigkeit von Energieimporten drastisch vermindern und Wirtschaft und Beschäftigung einen kräftigen Schub geben.

Abschließend können folgende Forderungen des Bundesrates an die Europäische Kommission festgehalten werden. Diese möge die folgenden Punkte bestmöglich unterstützen:

Förderung eines europa- und weltweiten Verzichts auf die Nutzung von Kernenergie
Unterstützung des Verzichts auf die geologische Speicherung von Kohlenstoffdioxid
Konsequente Steigerung der Energieeffizienz in allen wesentlichen Sektoren Einsatz für verbindliche Energieeffizienzziele auf europäischer Ebene Ausbau der "Erneuerbaren Energien" in der Stromerzeugung, im Wärmebereich und im Verkehrsbereich Langfristige Sicherstellung der Energieversorgung durch ausreichende Infrastruktur für Transport und Speicher Energieverbrauch möglichst gering zu halten, die eigenen Energieressourcen sorgsam zu schützen bzw. auszubauen und die notwendigen Importe durch Diversifikation zu sichern Abhängigkeit von ausländischen Energieerzeugern zu senken, sowie den Energieverbrauch unter der Wirtschaftswachstumsrate zu stabilisieren Strenge Kriterien für "Stresstests", die auch bei Nichteinhaltung die Schließung von Kernkraftwerken erwirken können.

II.

Der EU-Ausschuss des Bundesrates geht davon aus, dass das zuständige Mitglied der Bundesregierung bei den Verhandlungen und Abstimmungen betreffend das vorliegende Vorhaben im Rat in Übereinstimmung mit der vorstehenden Mitteilung vorgeht.